

Rundschreiben

Nr. 03 | 2017

>> Agritechnika 2017

Heuer findet wieder die **Agritechnika** in Hannover statt. Dazu haben wir einen ICE-Zug am Mittwoch, den 15. November mit 50 Plätzen reserviert.



Abfahrt: München
Hbf. **5.20 Uhr**
Rückfahrt: Hannover
19.33 Uhr
Ankunft: München
23.45 Uhr

Wir organisieren einen Bus von Erding (Schwimmbad) nach München und zurück. Die Kosten für Bus, Zug und Eintritt betragen 152,- €. Auf Wunsch können die Kosten für Eintritt oder Bus abgezogen werden, wenn sie nicht beansprucht werden.



>> Betriebshilfe

Wie immer suchen wir engagierte Betriebshelferinnen und Helfer. Als Unternehmer, Mifa oder Angestellter auf einem landwirtschaftlichen Betrieb („klassische Betriebshilfe“) kann man für die soziale Betriebshilfe (Kostenübernahme durch Sozialkasse) oder auch wirtschaftliche Betriebshilfe (Betrieb übernimmt die Kosten selbst) eingesetzt werden.



Über den Berufsverband VDBH sind Personen mit landwirtschaftlicher oder hauswirtschaftlicher Berufsausbildung als selbständige Kräfte einsetzbar, dies ist vor allem interessant wenn kein landwirtschaftlicher Heimatbetrieb vorhanden ist. Die sozialversicherungspflichtige Festanstellung als Betriebshelfer/in direkt beim MR Erding soll demnächst möglich sein. Wir warten ungeduldig auf die Freigabe durch den landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger. Wer Interesse hat soll sich bitte in der Geschäftsstelle melden.

>> Stellenausschreibung

Das **Team des MR Erding** braucht **Verstärkung**. Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine **Organisationskraft (m/w) in Teilzeit** (halbtags).

Ihre Aufgabe umfasst:

- Abrechnung, Organisation und Vermittlung von landwirtschaftlichen Maschinen.
- Die Betreuung von Mitgliedern und Gemeinschaften.
- Mithilfe bei der Organisation der Betriebshilfe, Unterstützung des Geschäftsführers und allgemeine Bürotätigkeiten

Sie verfügen über eine kaufmännische Ausbildung, idealerweise **mit landwirtschaftlichem Hintergrund**, gehen mit großem Engagement ans Werk, pflegen gerne Kontakte, besitzen Organisationstalent und sind am PC und buchhalterisch versiert.

Dann dürfen Sie sich auf eine interessante Tätigkeit, eine systematische Einarbeitung sowie auf ein leistungsorientiertes Vergütungssystem freuen.

Interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung. Senden Sie diese bitte bis 15.10.2017 schriftlich an den Maschinenring Erding e.V. z.H. Martin Haindl, Dr. Ulrich Weg 3, 85435 Erding oder per e-mail an martin.haindl@mr-erding.de

>> Düngeverordnung

Die neue Düngeverordnung wurde am 01.06.2017 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und ist seit dem 02.06.2017 gültig. Im Winter planen wir eine Informationsveranstaltung zu diesem Thema.

Das wichtigste in Kürze zur Herbestdüngung:

Auf Ackerland gibt es einen Sperrzeitraum **nach der Ernte der Hauptfrucht** bis zum 31. Januar (allgemeines Düngeverbot auf Ackerflächen). Generell gilt eine Sperrfrist ab 1. Oktober.

Vor 01.10. dürfen zur Düngung von Wintergerste nach Getreidevorfrucht und Saat vor dem 1.10. maximal 60 kg Gesamt-N oder 30 kg Ammonium-N gedüngt werden. Das gleiche gilt für die Herbestdüngung zu Raps, Feldfutter, Zwischenfrüchte bei Saat vor dem 15. September.

Auf Grünland, Dauergrünland und mehrjähriges Ackerfeldfutter bei Aussaat bis



15. Mai gilt ein Sperrzeitraum von 1.11. bis 31. Januar. Dies wird aber voraussichtlich um 14 Tage verschoben.

Für Festmist und Komposte gilt ein Sperrzeitraum von 15.12. bis 15. Januar.

Bei Gemüse, Erdbeer- und Beerenobstkulturen besteht das Düngeverbot vom 01.12. bis 31. Januar.

Die Berechnung der Nährstoffbilanzen 2017 und zur Feststellung der 170 kg-Grenze für das Jahr 2017 erfolgen noch nach den bisher gültigen Basisdaten. Eine neue Berechnungsgrundlage stellt die LfL ab 2018 zur Verfügung.

Die neue Düngeverordnung schreibt für die meisten Betriebe eine Lagerkapazität von 6 Monaten für Gülle und Jauche vor.

Weitere Informationen zur Düngeverordnung finden Sie auf unserer Internetseite unter www.mr-erding.de/Aktuelles.

>> Gütertransport

Eine geänderte Rechtsauffassung zum Gütertransport durch landwirtschaftliche Lohnunternehmen führte heuer im Frühjahr des Jahres zu viel Verwirrung bei allen Betroffenen.

Nach der geänderten Rechtsauslegung des BMVI wären alle Lohnunternehmen und Landwirte mit lohnunternehmerähnlichen Konstellationen GüKG-erlaubnispflichtig geworden, verbunden mit einer Fachkundeprüfung und einem großem Aufwand an Zeit und Geld. Nachdem die neue Rechtsauslegung des Bundesverkehrsministeriums (BMVI) zum Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) unter Lohnunternehmen und Landwirten mit ähnlichen Dienstleistungen zu viel Unmut und Verdruss in der Praxis geführt hat, sah sich Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt zum Handeln veranlasst.

Das Ministerium sieht die Belange von Lohnunternehmen und Landwirten als berechtigt an und erweitert die Frist zur Erlangung der Erlaubnispflicht nach GüKG, soweit erforderlich, um ein Jahr. Während dieser Zeit der Fristverlängerung soll „eine Regelung erarbeitet werden“, die land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h von der Anwendung der Vorschriften des GüKG „ausnimmt“. Die Verlängerung der „alten Rechtsauffassung“ darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass dennoch Handlungsbedarf besteht und die nächsten Monate dazu genutzt werden müssen, hier eine praktikable und für alle Beteiligten verlässliche Rechtsgrundlage zu schaffen.

>> Sachkundenachweis Pflanzenschutz

Seit dem 26.11.2015 benötigt jede Person unter anderem für den **Erwerb und die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln für den professionellen Einsatz einen Sachkundenachweis** im Scheckkartenformat.

Zudem ist eine regelmäßige Fortbildung vorgeschrieben. Für die meisten Sachkundigen im Pflanzenschutz begann 2016 der neue Dreijahreszeitraum, in dem wieder eine Fortbildung zur Sachkunde im Pflanzenschutz besucht und nachgewiesen werden muss. Ob dieser Zeitraum auch für Sie gilt, können Sie der Rückseite Ihres Sachkundenachweises entnehmen.



Derzeit befinden wir uns in der Mitte des zweiten Fortbildungszeitraums, dieser begann am 01.01.2016 und endet am 31.12.2018.

In Zusammenarbeit mit BBV und VLF bieten wir auch in diesem Jahr wieder Termine an. Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen, das Formular mit den Terminen dazu finden Sie in diesem Rundschreiben oder bei uns auf der Internetseite.

>> ZR-Kampagne

Die Zuckerrübenkampagne hat heuer schon am 7. September begonnen.

Grund für den frühen Beginn sind die erweiterten Anbauflächen von 671 ha auf 941 ha und die zu erwartenden guten Erträge. Die Abfuhr wird voraussichtlich bis Ende Januar 2018 dauern.

Bitte beachten:

Bei Straßenverschmutzung ist der jeweilige Landwirt für die Reinigung verantwortlich!



>> 19 % USt bei Bauhilfe

Für landwirtschaftliche Bauhilfetätigkeiten müssen zukünftig immer 19 % MwSt. ausgewiesen und vom Auftragnehmer an das Finanzamt abgeführt werden. Optierende Betriebe haben daraus keinen Nachteil, Pauschalierer jedoch müssen die 19 % MwSt auf den bisherigen Stundensatz drauf legen. Dies ergibt sich nach einem Urteil des Finanzgerichtes, das die Bauhelferleistung nicht der Durchschnittssatzbesteuerung gemäß § 24 UStG zurechnet, sondern dem Regelsteuersatz, da dies nicht direkt zur landwirtschaftlichen Produktion beiträgt.

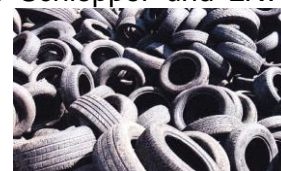
>> BG Unternehmermodell

Die SVLFG bietet exklusiv für Maschinenringmitglieder mit angestelltem Personal ein Seminar zum Erwerb des sog. Unternehmermodells am Amt für Landwirtschaft in Ebersberg an. Sie können sich dafür bei uns anmelden. Das Seminar ist für November geplant, der genaue Termin wird noch bekannt gegeben.

>> Altreifenentsorgung

Die Altreifenentsorgung über den Maschinenring ist weiterhin aktuell. Die Kosten liegen bei 1,55 € netto für Autoreifen und mit Felgen bei 2,60 € netto. Sonstige Reifen wie Schlepper und LKW kosten je nach Größe zwischen 4,10 € und 31,- € netto.

Anmeldung und nähere Auskunft beim MR.



>> MR-Abrechnungen

Bitte Abrechnungen für überbetrieblichen Maschineneinsatz gleich nach der Leistungserbringung erledigen!



Wichtig: Die Abrechnungen müssen spätestens bis 13.01.2018 bei uns eingegangen sein, damit sie noch dem Jahr 2017 zugeordnet werden können. Spätere Abrechnungen werden bei der Dieselbestätigung nicht mehr dazugerechnet.

Angaben wie Leistungsdatum, Umfang, Art der Arbeit und Preis sind unbedingt erforderlich. Bei Dieserverbrauch ist wichtig von wem das Diesel gestellt wurde AG (Auftraggeber) oder AN (Auftragnehmer).

MR-Abrechnungen sind auch über Ihren PC von zu Hause aus möglich!

- Über die MR Erding Internetseite:

Dazu einfach die Daten im Onlineformular so eingeben wie auf dem Abrechnungsblock.

- Oder mit dem Onlineprogramm **mr-online**

Hier werden die Belege zu Hause in den PC eingegeben und an das MR-Büro gesendet. Dazu muss **mr-online** aber bei Ihnen auf dem PC installiert werden.

Ihr Vorteil: Sie können Auswertungen machen und haben jederzeit einen Überblick über die getätigten Abrechnungen.

>> Mitgliederanzeigen

Häcksler für Shredlage



Konrad Schweinhuber, 0172/8409463

Mulchgerät mit 6 m Arbeitsbreite
zu verleihen. Ernst Max, Breitasch,
Tel.: 08122/92345, Mobil: 0170/6407036



Mulchen von Maisstoppel bei Hochschnitt

Lichtraumprofilschnitt an Straßen und Feldern, Hochentastung, Sträucherrückschnitt, max. Reichweite 5,80 m horizontal und 6,90 m vertikal, Abtransport oder Lagerung vor Ort möglich. Wurzelstockfräsungen, Problembaumfällungen und Baumpflege per Seilklettertechnik od. Arbeitsbühne, Verleih von Minibagger, Holzspalter, **Trommelsäge (8-10 Ster/Std.)** etc.



www.ihrbaumprofi.de, Josef Höllinger, Tel. 08762-7292866

Walzschlepper und -Lader einsatzbereit für Maisernte



Rauch Martin, Tel.:08122/15013, 0170/4548165

Fahrbare Mahl- und Mischanlage mit 6 to Mischer und Restlosentleerung.



- Staubfrei malen, quetschen und mischen.
- Entleerung mit Druckschlauch in Silo oder auf Kipper.
- Komponentenverwiegung
- Futterölzugabe aus LKW-Tank (genteknikfrei)
- QS-zertifiziert
- Preis pro Dezitonne nach Vereinbarung
- zuverlässige Terminplanung

Michael Gierl

Mahl- und Mischdienst

Oberstrogn 2, 85461 Bockhorn, 08122/982309

Sie finden alle Mitgliederanzeigen auch auf unserer Internetseite unter MR Kleinanzeigen.

Besuchen Sie unsere Internetseite

www.mr-erding.de

Mit besten Grüßen

Vorstand Günther Drobilitsch,
GF Bernhard Empl, Martin Haindl
und das gesamte MR Team